



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 02/2023



17.02.2023

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist derzeit geschlossen.

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

18.02.2023	KINDERFASCHING – ELTERNBEIRAT KITA LÖWENZAHN
20.02.2023	FAMILIEN-FOSENACHT - FFB
21.02.2023	ÖSCHPRINGER NARRENTREIBEN - TSV
<u>25.02.2023</u>	<u>SONDERÖFFNUNGSZEIT DEPONIE 12.00 BIS 13.00 UHR</u>
25.02.2023	GENERALVERSAMMLUNG – GRASSHOPPERS URSPRINGEN
26.02.2023	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – MV URSPRINGEN
02.03.2023	JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG URSPRINGEN
09.03.2023	BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG
09.03.2023	ABFUHR DER DSD SÄCKE
10.03.2023	GENERALVERSAMMLUNG – TSV URSPRINGEN
12.03.2023	KINDER KLEIDERBASAR IN DER SCHLOSSPARKHALLE
14.03.2023	LEERUNG DER PAPIERTONNE
14.03.2023	FIT IN DEN FRÜHLING - SENIORENTTEAM
15.03.2023	ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT
17.03.2023	THEATERFAHRT ZUM „BÖHMENSTADEL“ - SENIORENTTEAM
18.03.2023	OFFENES SINGEN - FFB
24.03.2023	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES
24.03.2023	„SCHMITTS KATZE“ IN DER URSPRINGER SYNAGOGE
06./05.05.2023	VORANKÜNDIGUNG: SINGGRUPPE URSPRINGEN

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 12.01.2023

TOP 1 Ausscheiden von Herrn Fabian Kuhn aus dem Gemeinderat Urspringen

Mit Mail vom 23.12.2022 hat der Gemeinderat Fabian Kuhn den 1. Bürgermeister davon unterrichtet, dass er aus Urspringen weggezogen ist und sich nach Marktheidenfeld umgemeldet hat.

Herr Kuhn erklärt aus diesem Grund seinen Rücktritt als Gemeinderat der Gemeinde Urspringen.

Der Umzug ist melderechtlich zum 15.12.2022 erfolgt.

Nachdem Herr Kuhn somit ab dem 16.12.2022 keine Wohnung mehr in der Gemeinde Urspringen hat, verliert er gemäß Art. 21 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Wählbarkeit für das Amt des Gemeinderatsmitgliedes.

Ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied verliert nach Art. 48 Abs. 1 Ziff. 1 GLKrWG sein Amt bei Verlust der Wählbarkeit.

Herr Kuhn ist somit zum 16.12.2022 aus dem Gemeinderat Urspringen ausgeschieden.

Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich bei Fabian Kuhn für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit, wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und überreicht ihm einen Bocksbeutel.

Fabian Kuhn erklärte dem Gemeinderat, dass er aus persönlichen Gründen nach Marktheidenfeld umgezogen ist. Nach Rücksprache mit der Verwaltungsgemeinschaft habe er „schweren Herzens“ seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht. Er wird weiterhin mit der Gemeinde Urspringen über den TSV, seiner Familie und Freunden in Verbindung bleiben. Die Zeit im Gemeinderat war konstruktiv und spannend und er habe viel daraus gelernt. Er wünscht seiner Nachfolgerin alles Gute.

Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen hat Kenntnis vom Wegzug des Gemeinderates Fabian Kuhn und stellt fest, dass Herr Fabian Kuhn mit Wirkung vom 16.12.2022 aus dem Gemeinderat Urspringen ausgeschieden ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Fabian Kuhn enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

TOP 2 Vereidigung der neuen Gemeinderätin Frau Simone Mahler

Nach dem Ausscheiden des Gemeinderates Fabian Kuhn aus dem Gemeinderat Urspringen ist der frei gewordene Platz neu zu besetzen.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 rückt Frau Simone Mahler entsprechend der Reihenfolge des Wahlvorschlages „Urspringer Einheitsliste (UE)“ als Gemeinderatsmitglied nach.

Mit Schreiben vom 03.01.2023 wurde Frau Mahler aufgefordert zu erklären, ob sie die Wahl als Gemeinderatsmitglied annimmt und zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

Mit Erklärung vom 05.01.2023 teilte Frau Mahler mit, dass sie die Wahl annimmt und zur Ablegung des Eides bereit ist.

Der 1. Bürgermeister fragt Frau Mahler nochmal, ob sie bereit ist die Wahl anzunehmen.

Nachdem Frau Mahler dies bejaht, wird sie vom 1. Bürgermeister gebeten, den Eid nach Art. 31. Abs. 4 GO abzulegen und spricht die Eidesformel.

Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Recht der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden).

Der Eid wird auf Wunsch von Frau Mahler mit den Worten „So wahr mir Gott helfe“ abgeleistet.

In diesem Zusammenhang bittet Bürgermeister Volker Hemrich den Gemeinderat sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, wer sich als Ersatz für Fabian Kuhn als Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss einsetzen will. Außerdem war Fabian Kuhn auch als Vertreter von Jochen Vogel im Wasserzweckverband und auch diese Stelle muss neu besetzt werden. In der nächsten Sitzung soll diese Angelegenheit dann behandelt werden.

TOP 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 3.1 Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen (Bestandsgebäude) - Information über die Vergabe von Innenputz/Trockenbau

Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung am 08.12.2022 im nichtöffentlichen Teil der Firma Rudolph Ries den Auftrag für das Gewerk Innenputz/Trockenbau bezüglich des Kindergartens Urspringen zu einem Angebotspreis von 70.962,65 € (brutto).

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen (Bestandsgebäude) - Information über die Vergabe von Dachdecker - und Spenglerarbeiten

Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung am 08.12.2022 im nichtöffentlichen Teil der Firma Michael Rudolph GmbH den Auftrag für das Gewerk Dachdecker/Spenglerarbeiten bezüglich des Kindergarten Urspringens zu einem Angebotspreis von 11.577,99 € brutto.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen (Bestandsgebäude) - Information über die Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung am 08.12.2022 im nichtöffentlichen Teil der Firma Beuschlein den Auftrag für das Gewerk Abbruch bezüglich der Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen (Bestandsgebäude) zu einem Angebotspreis von 29.671,52 € (brutto).

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Erweiterung u. Teilsanierung Kita Urspringen - Information über den 10. Nachtrag für das Gewerk Elektroarbeiten

Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung vom 08.12.2022 im nichtöffentlichen Teil die Freigabe zum 10. Nachtragsangebot der Firma Behringer (Gewerk Elektroarbeiten) vom 28.11.2022 mit einem Volumen von 498,09 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Information über die Vergabe von Asphaltarbeiten in der Herrngasse

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem Angebot der Fa. Zöllner-Bau, Triefenstein vom 01.12.2022 für die Asphaltarbeiten im Bereich des Herrngässchens und erteilte in der Sitzung am 08.12.2022 im nichtöffentlichen Teil der Firma Zöllner-Bau den Auftrag für die vorgenannten Arbeiten zu einem Angebotspreis von 18.483,72 € brutto.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6 Neubau und Erweiterung Kindergarten Urspringen (Neubau) - Bauendreinigung

Zwecks Vergabe der Bauendreinigung wurden drei Firmen angeschrieben.

Die Firma Schellenberger hat sich vor Ort informiert und das günstigste Angebot in Höhe von 3.464,67 € brutto abgegeben. Der Auftrag wurde mittlerweile auch vergeben, weil vom 28./29. 12. 2022 die Endreinigung stattfinden muss.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Urspringen zwecks Winterdienst

Auch in diesem Jahr bittet die Katholische Kirchenstiftung wieder um die Übernahme des Räumdienstes für die Kirchengemeinde durch die Gemeindearbeiter. Bürgermeister Volker Hemrich liest das Schreiben vom 01.12.2022 vor. Folgende Wege sollen durch die Gemeindearbeiter geräumt werden:

- Haupttreppe West bis zum Haupteingang (Aufgang zur Kirche vom Rathaus kommend) seitlicher barrierefreier Eingang
- Eingang/Weg zum Pfarrhaus hoch

Die Treppe Ost wird wieder von der Kath. Kirchenstiftung Urspringen gesperrt, auch weitere kleine Treppen rund um die Kirche.

Von Seiten der Gemeinde Urspringen muss im Bereich des Rathauses der Treppenaufgang vom Kirchplatz geräumt werden, deshalb ist es auch möglich den Winterdienst für die Haupttreppe West bis zum Haupteingang Kirche und Nebeneingang (barrierefreier Eingang) für die Katholische Kirchenstiftung mit zu übernehmen. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 hatte die Gemeinde bereits schon einen Antrag vorliegen und diesem stattgegeben.

Die Absperrung durch die Katholische Kirchengemeinde ist so auszuführen, dass der Weg so gesperrt ist, dass dieser nicht begangen werden kann. Zusätzlich ist ein Schild mit dem Hinweis „Der Weg ist gesperrt“ anzubringen.

Die Gemeindearbeiter müssen dokumentieren, wo und wann der Winterdienst durchgeführt wurde, was dann für den Haftungsfall vorzulegen ist.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es wichtig, dass die Kirchenstiftung ein Datum festlegt, für welchen Zeitraum die Gemeinde den Winterdienst übernehmen soll. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert und Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor, dass die Gemeinde für den gleichen Zeitraum den Winterdienst für die Kirchstiftung übernehmen soll, wie auch die Gemeinde ihren Winterdienst angestellt hat (zunächst bis 31.03.2023).

Außerdem wird im Gemeinderat über die Räumung der Rampe seitlich diskutiert. Die Rampe kann nicht gestreut werden. Es ist sehr schwierig die Rampe zu räumen. Wenn die Rampe nicht richtig geräumt und gestreut wird, kann die Gemeinde dafür haftbar gemacht werden. Deshalb ist sich der Gemeinderat einig, dass die Gemeinde nur den Winterdienst bis zur Rampe übernimmt. Entweder die Pfarrgemeinde muss die Rampe sperren, oder selbst dafür sorgen, dass sie geräumt wird.

Ferner wird der Weg zum Pfarrhaus auch nicht durch die Gemeindearbeiter geräumt. Die Gemeindearbeiter haben bei Schneefall oder entsprechenden Wetterereignissen so viele Stellen im Gemeindegebiet zu räumen, dass für Privatwege keine Zeit ist.

Im Gemeinderat werden die Meinungen hierzu ausgetauscht.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Katholischen Kirchenstiftung Urspringen mitzuteilen, dass die Gemeindeglieder vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 den Winterdienst für die Haupttreppe West bis zum Haupteingang (Aufgang zur Kirche vom Rathaus kommend) und bis zur Rampe (seitlicher Behinderten gerechter Eingang zur Kirche) übernimmt.

Die Rampe (zum seitlichen Eingang der Kirche) und der Eingang/Weg zum Pfarrhaus hoch kann durch die Gemeindeglieder aus zeitlichen und Haftungsgründen nicht übernommen werden.

Zusätzlich soll die Kirchenstiftung darauf hingewiesen werden, dass der nächste Antrag bitte vor der Winterzeit und mit einer zeitlichen Angabe gestellt werden soll.

20.00 Uhr Gemeinderat Andreas Burk nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindeglieder der Gemeinde Urspringen übernehmen für die Kirchengemeinde den Winterdienst vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 für die Haupttreppe West bis zum Haupteingang Kirche und bis zur Rampe vom Nebeneingang (Behinderteneingang). Die Gemeinde bittet die Kath. Kirchenverwaltung um die ordnungsgemäße Sperrung der Treppe an der Ostseite. Außerdem muss die Kirchenverwaltung die Rampe und den Weg zum Pfarrhaus selbst räumen oder ordnungsgemäß sperren.

Von Seiten der Verwaltung ist die Katholische Kirchenstiftung Urspringen zu informieren und aufzufordern die Treppe Ost und die weiteren kleinen Treppen und Wege rund um die Kirche ordnungsgemäß zu sperren.

Die hierfür anfallenden Stunden werden von den Gemeindegliedern in einer separaten Liste aufgeschrieben und diese werden dann nach Abschluss der Arbeiten der Kirchenverwaltung in Rechnung gestellt

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Seniorenbeauftragten des Gemeindeteams der Pfarrei Urspringen zwecks Zuschuss für die Seniorenarbeit im Jahr 2022
--------------	--

Bürgermeister Volker Hemrich trägt den Antrag der Seniorenbeauftragten Carola Kasamas des Gemeindeteams der Pfarrei Urspringen vom 12.12.2022 auf finanziellen Zuschuss für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Urspringen vor. Der Treff wird sehr gut von der Bevölkerung angenommen und der Gemeinderat lobt das Engagement der Helfer und Organisatoren.

Auch in den Jahren 2015 bis 2020 wurden dem „Treff60Plus“ auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 500,- € bewilligt.

In der Sitzung vom 13.01.2022 hat Bürgermeister Volker Hemrich vorgeschlagen in diesem Jahr den Vereinen 10 % (Corona-Hilfe) mehr an Zuschuss zu kommen zulassen, da in den letzten zwei Jahren, auf Grund von Corona, keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Dadurch konnten die Vereine auch kein Geld aus Veranstaltungen einnehmen, die notwendig sind, um die Vereinsarbeit auch weiterhin fortführen zu können. Den Vereinen, die Jugendarbeit oder kulturelle Arbeit leisten, wurden im Jahr 2022 550, -- € Zuschuss gewährt und ausgezahlt.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt für die Seniorenarbeit im Gemeindeteam der Pfarrei Urspringen einen finanziellen Zuschuss für die Seniorenarbeit in Höhe von 500,- € plus 10 % Corona-Zuschuss = 550,- € für das Jahr 2022. Die Höhe des Zuschusses wird von der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an die Seniorenbeauftragte des Gemeindeteams überwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit, kultureller Arbeit und Seniorenarbeit im Jahr 2023
--------------	--

In der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2015 wurde beschlossen, die Höhe des Zuschusses der jährlich an die Vereine für die Förderung der Jugendarbeit gezahlt werden soll, jährlich festzulegen.

Von Seiten der Gemeinde Urspringen wurde an die fünf Vereine (FFW, FFB, Singgruppe, Bücherei, MVU) die Jugendarbeit leisten in den Jahren 2015 - 2021 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500, -- € gewährt. Im Jahr 2022 wurde der Zuschuss in Höhe von 500,-- € zuzüglich 10 % (=50,-- €) Corona-Zuschuss ausgezahlt.

Die Vereine bekommen den Betrag erst nach einem schriftlichen Antrag mit der Anzahl der Jugendlichen ausbezahlt. Aus Gründen der Gleichstellung wurde im Jahr 2015 diese Vorgehensweise beschlossen, die sich bis jetzt auch bewährt hat. Der Zuschuss soll für die Vereine ein Anreiz und Belohnung für die Jugendarbeit sein, die in den Vereinen geleistet wird.

Im Jahr 2022 wurde auf Anfrage des Gesangsvereins erstmalig für kulturelle Arbeit ein Zuschuss in Höhe von 500,-- € zuzüglich 10 % (= 50,-- €) Corona-Zuschuss gezahlt.

Die Seniorenarbeit wurde bisher separat auf Antrag ebenfalls mit 500, -- € gefördert.

Der TSV Urspringen wird über die Sportförderung entsprechend gefördert.

Dieser Betrag wird in Zukunft im Zuge der Haushaltsberatung festgesetzt und die Vereine können dann anschließend den entsprechenden Antrag stellen.

Es kann aber pro Verein nur ein Antrag entweder für Jugendarbeit, Seniorenarbeit oder für Kulturarbeit gestellt werden.

Mit dem heutigen Beschluss kann die Kämmerei, in den jeweiligen Haushalt des Jahres, die hier festgelegten Summen, in den entsprechenden HHSt vom Verwaltungshaushalt einpflegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt den Vereinen, die Jugendarbeit (z. B. FFW, FFB, MVU, Singgruppe und Bücherei), Kulturarbeit (Gesangsverein Liederkrantz Urspringen) und Seniorenarbeit (Gemeindeteam der Pfarrei Urspringen) leisten, einen Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 500,-- €. Die Höhe des Zuschusses wird von Seiten der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an die Vereine nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens (wie viele Jugendliche/Senioren) auf Auszahlung des Zuschusses für Jugendarbeit überwiesen werden.

Es kann allerdings von den entsprechenden Vereinen nur ein Antrag pro Verein entweder für kulturelle Arbeit, Seniorenarbeit oder Jugendarbeit gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnung Ferienprogramm 2022

Mit Schreiben vom 15.11.2022 informiert der Kreisjugendring (KJR) über die Betreuerabrechnung für das diesjährige Ferienprogramm. In Urspringen haben 3 Veranstaltungen stattgefunden (Ballettstudio Hoffmann, Gemeindeteam Urspringen, Freunde fränk. Brauchtums). Antrag auf Betreuerzuschuss haben lediglich die Brauchtumsfreunde gestellt. Die Betreuerkosten belaufen sich auf 15 €.

Der KJR trägt 30 % der Gesamtkosten (=4,50 €). Eine Förderung durch den KJR erfolgt nur, wenn die Gemeinde den Restbetrag (10,50 €) übernimmt. Die Veranstalter erhalten von der ILE eine Dankurkunde als kleine Anerkennung.

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Betreuerkosten für das Ferienprogramm 2022 und übernimmt den Teilbetrag in Höhe von 10,50 €. Die VG wird beauftragt die Auszahlung an den Veranstalter zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart

Mit Schreiben vom 08.11.2022 übermittelte der Tierschutzverein Main-Spessart e. V. folgenden Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale

„wie bereits am 26.10.2022 in Urspringen bei der Versammlung zur Besprechung aller Bürgermeister des Landkreises Main-Spessart von Frau Rosenkranz, 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins angesprochen, möchten wir heute auf die angespannte finanzielle Situation des Tierschutzvereins Main-Spessart e. V. aufmerksam machen.

Wir benötigen Ihre Hilfe und Zustimmung, um auch in Zukunft unsere Aufgabe im Sinne des Tierschutzgesetzes und der Vorgaben des Deutschen Tierschutzbundes sowie des Veterinäramtes zum

Wohl der uns Schutzbefohlenen durchzuführen. Auch wir bleiben von den höheren Energiekosten und anderen Einbußen nicht verschont.

- Die Erhöhung des Gaspreises von 73,25 Cent plus MwSt., auf 2,50€ plus MwSt. wurde bereits angekündigt.
- Strom- und Wasserabschlag können noch nicht beziffert werden, steigen aber ebenfalls.
- Gestiegene Tierarzkosten, besonders bei der Behandlung von Katzen, wie auch in den Medien berichtet
- Anhebung des Mindestlohns
- Ausbleiben von Futterspenden durch den Ukrainekrieg
- Rückgang der Spenden allgemein
- Eine große finanzielle Belastung entstand durch dringende Sanierungsmaßnahmen am jetzt bereits 20 Jahre alten Gebäude Nässeschäden in Höhe von ca. 30.000 €. Die damalige Malerfirma Hübner konnte nicht mehr in Regress genommen werden.
- Viele Einnahmen fielen durch das Ausbleiben von Tierheimfesten wie der Pfötchenweihnacht, des Sommerfestes, des Konzerts der Jets und diversen Flohmärkten und Kuchenverkäufen weg.

All das führt zu finanziellen Engpässen.

Deshalb möchten wir den Kommunen, die mit uns Verträge für die Versorgung von Fundtieren haben, eine Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale von 50 Cent pro Jahr pro Einwohner auf künftig 80 Cent pro Jahr pro Einwohner vorschlagen.

Da uns bewusst ist, dass auch die Kommunen mit finanziellen Engpässen zurechtkommen müssen, verzichten wir auf die Bitte um Anhebung der Pro-Kopf-Pauschale auf 1 €, wie andere Tierheime es anstreben.

Wir bitten Sie höflich, die Angelegenheit wohlwollend zu überdenken und uns bis 15.12.2022 eine positive Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne David

Komm. Schriftführerin

Tierschutzverein Main-Spessart e. V.

Tel.: 09351-2900

E-Mail: Marianne.David8@gmail.com

www.tierschutzverein-msp.de

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25.02.2016 wurde unter TOP 1 zum 01.01.2016 die im o. g. Antrag angesprochene Vereinbarung zu Fundtieren aus der Gemeinde Urspringen mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. abgeschlossen.

Seit 2016 werden gemäß der Vereinbarung rund 700,- € pro Jahr gezahlt.

In den Jahren bis einschl. 2015 wurde das Tierheim von Seiten der Gemeinde Urspringen mit 100,-€ unterstützt und ab dem Jahr 2016 zunächst sollte der Betrag auf 250,-€ erhöht werden, allerdings wurde wie oben angeführt, dann die Vereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2016 mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V abgeschlossen und fortan bis einschl. 2022 die Pauschale von 0,50€/Einwohner gezahlt.

Nachfolgend nun die Auflistung der Fundtiere seit Vertragsverhältnis (Verpflichtung zur Aufnahme aller Fundtiere)

2016: 4 Katzen und 1 Hund

2017: 5 Katzen

2018: 8 Katzen

2019: 1 Hund

2020: 16 Katzen

2021: 17 Katzen und 2 Hunde

2022: 4 Katzen

Weiterhin die Kosten die entstehen würden, wenn die Gemeinde sich nicht für die vorgeschlagene

Erhöhung der Pauschale von 0,50€/Einwohner auf 0,80€/Einwohner entscheiden würde am Beispiel einer Katze:

Gemäß einem Telefonat mit Frau Rosenkranz kann das Tierheim pro Fundkatze 10,-€/Tag vom ersten Tag ab plus Tierarztkosten der Gemeinde in Rechnung stellen. Die Katze muss 28 Tage im Tierheim in Quarantäne bleiben (Sitzzeit), und wenn die Katze nicht vermittelt wird, können bis zu 6 Monate bei der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Mit jeweils dem Tagessatz von 10,-€.

Die Kapazitäten im Tierheim sind regelmäßig ausgeschöpft:

Katzen:

Anzahl Katzen inklusive Katzendorf = 70 Tiere

Quarantäne = 30 Tiere

Hunde:

Hundeboxen 6 + 2 Quarantäne = max. gleichzeitig 12

Die Vermittlung der Fundtiere klappt zu 80%. Es sind auch Langzeit-Aufnahmen immer wieder erforderlich. Aktuell in einer Hundebox 2 Tiere aus dem Auslandstierschutz. Tiere aus dem Ausland werden nur nach freien Plätzen zur Verfügung gestellt, da aufgrund des Vertragsverhältnisses die **Verpflichtung zur Aufnahme von Fundtiere** besteht.

Fazit: Auch wenn die Erhöhung zwischen ca. 420,-€ und ca.460,-€ mehr pro Jahr für die Gemeinde Urspringen ausmacht, so ist es für die Gemeinde immer noch günstiger, als wenn man die Tiere nach tatsächlichen Kosten (gemäß den aufgeführten Zahlen) mit dem Tierheim abgerechnet hätte und auch wahrscheinlich in der Zukunft abgerechnet würden. Bei einem Abschluss der Vereinbarung besteht von Seiten des Tierheims die Verpflichtung die Fundtiere aus der Gemeinde Urspringen aufzunehmen.

Mit der Anhebung der Pro-Kopf-Pauschale von 0,50 EUR auf 0,80 EUR muss mit jährlichen Kosten bei 1.400 Einwohnern von 1.120,-- € bei 1.450 Einwohnern von 1.160,-- € gerechnet werden.

Im Gemeinderat wird ausgiebig diskutiert. Er fühlt sich etwas erpresst, entweder es wird mehr gezahlt, oder der Vertrag wird gekündigt. Außerdem wird nach einer Kalkulation gefragt. Die aus dem Jahr 2016 liegt vor, aber keine aktuelle. Gewünscht hätte sicher der Gemeinderat auch Vorschläge vom Tierheim, wie sie künftigen Preissteigerungen entgegenwirken wollen. Allerdings kommt das Tierheim ja entgegen und erhöht statt wie eigentlich kalkuliert nicht auf 1,-- €, sondern nur auf 0,80 €/Einwohner/Jahr. Außerdem wurde von 2016 bis 2022 die Pauschale von 0,50 € nicht angehoben. Aufgrund der Zahlen der aufgenommenen Tiere aus dem Gemeindegebiet fährt die Gemeinde trotzdem noch günstiger, wenn sie die Erhöhung annimmt, als wenn sie für jedes Tier zahlt. Bürgermeister Volker Hemrich weiß, dass bereits mehrere Gemeinden der Erhöhung zugestimmt haben.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beschließt den jährlichen Aufwendungsersatz nach „§ 4 Verpflichtungen der Gemeinde Urspringen“ aus der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. in Höhe von 0,50 € pro Gemeindegewohner künftig ab dem Jahr 2023 auf 0,80 € pro Gemeindegewohner anzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Bauort: Fl.Nr. 298/7, Stiegelstr.1a, Urspringen
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist
- Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über den Privatweg Fl.Nr. 298/3 und 298/4.

Wasserversorgung: In dem Privatweg befindet sich vermutlich keine Wasserleitung. Insoweit ist die Wasserversorgung nicht gesichert. Allerdings wird diese wohl auch nicht benötigt.

Entwässerung: In dem Privatweg befindet sich keine Kanalleitung. Die Oberflächenentwässerung soll punktuell auf dem Baugrundstück versickern.

- Zufahrt: Das Grundstück muss in einer angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen. Dies ist nicht der Fall. Die Voraussetzungen der Ausnahme Art. 4 Abs. 2 BayBO liegen nicht vor bzw. sind noch nicht nachgewiesen.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Der Lageplan wird mittels Beamer dargelegt und im Gemeinderat wird darüber diskutiert.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Bauort: Fl.Nr. 298/7, Stiegelstr. 1a, Gemarkung Urspringen werden keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 34 BauGB wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt. Diese sind im weiteren Baugenehmigungsverfahren zu klären:

1. Wasserver- bzw. Entsorgung: Erklärung, dass keine Wasserver- bzw. Entsorgung benötigt wird bzw. falls doch Eintragung einer dinglichen Sicherung
2. Oberflächenwasserentsorgung. Einverständnis der Unteren Wasserrechtsbehörde.
3. Nachweis Voraussetzungen Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 10 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2021

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 09.12.2022 von 8.00 – 11.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld durch die Gemeinderäte Fabian Kuhn, Tatjana Bläß, Andreas Wolf und Paul Nätscher statt. Fabian Kuhn war Schriftführer.

Rechnungsprüfungsvorsitzender Paul Nätscher informiert den Gemeinderat über erwähnenswerte Planabweichungen die im Jahr 2021 entstanden sind:

- *„Aufgrund einer größeren Inspektion/Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges kam es zu einer Überschreitung der HH-Stelle Kfz-Werkstättenbedarf i. H. v. 2.283,27 €. Das Feuerwehrfahrzeug hat eine Erstzulassung von 21003 und ist aufgrund des fortgeschrittenen Alters extrem reparaturanfällig.*
- *Der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung wurde um 3.198,46 € überschritten. Unter anderem ist dies mit einer größeren Anschaffung von Schutzhelmen zu begründen. Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde auf 2.000,-- € erhöht.*
- *Die Stromkosten für die Synagoge lagen 12.932,40 € über dem Ansatz. Dies liegt u. a. an der installierten Stromheizung und an der Abrechnung aus 2020, die in 2021 gebucht wurde. Die Betriebskosten werden zu 50 % vom Landkreis Main-Spessart getragen. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.*
- *Der Spielplatzunterhalt lag 6.926,80 € über dem Ansatz. Im vergangenen Jahr wurde der Spielplatzzaun erneuert, dies verursachte Kosten von über 7.000,-- €.*
- *Der Ansatz für Winterdienst wurde um 11.484,92 € überschritten. Dies ist v. a. auf den schneereichen Winter, der zu erhöhtem Aufwand beim Winterdienst führte, zurückzuführen.*
- *Die Unterhaltskosten der Abwasseranlage lagen um ca. 9.000,-- € über dem Ansatz. Dies lag vor allem an Reparaturen am Rotationskörper und der Pumpen in der Kläranlage, sowie an höheren Klärschlamm Entsorgungskosten.*
- *Die Stromkosten für die Abwasserentsorgung waren um 6.734,40 € höher als geplant. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.*

- *Der Ansatz für Sachverständigenkosten bei der Deponie wurde um 2.261,40 € überschritten. Dies ist auf das erforderliche hydrogeologische Gutachten zurückzuführen, welches im Rahmen der Betriebserlaubnis zwingend erforderlich ist. Der Ansatz wurde entsprechen angepasst.*

- *Der Gebäude- und Grundstücksunterhalt für den Bauhof hat Mehrkosten von 2.293,81 € verursacht. Die Mehrkosten resultieren aus der Tatsache, dass der Bauhof erst im vergangenen Jahr fertiggestellt wurde und entsprechende Wartungskosten noch nicht absehbar waren. Der Ansatz wurde entsprechen angepasst.*
- *Die Kosten für Arbeitsgeräte und Maschinen lagen um 2.289,93 € über dem Ansatz. Dies liegt an der neu angeschafften Ausstattung des gemeindlichen Bauhofes.*
- *Die Stromkosten für den Bauhof waren um 10.552,73 € höher als geplant. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.*
- *Für den behindertengerechten Umbau der WC-Anlage im Rathaus wurde der Ansatz um 5.607,98 € überschritten, da die Restkosten höher als erwartet waren.*
- *Der Neubau des Bauhofes wurde in 2021 abgeschlossen. Da die Restkosten höher als erwartet waren, wurde der Ansatz um 6.550,38 € überschritten. Die Gesamtkosten liegen jedoch lediglich ca. 25,-- € über den vor Baubeginn ermittelten Kosten.*
- *Der Zuschuss für Wegebau „Am Breitle“ an die Jagdgenossenschaft war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 vorgesehen. Mit Beschluss vom 29.07.2021 hat der Gemeinderat jedoch beschlossen, den Zuschuss bereits in 2021 zu gewähren.“*

Der Gemeinderat von Urspringen wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Urspringen zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021, vom 09.12.2022, wurde bekanntgegeben. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfungsbeanstandungen lt. Beiblatt wurden mit dem Rechnungsprüfungsausschuss geklärt und von Ihm als erledigt betrachtet.

Zu den Haushaltsüberschreitungen aus Punkt 5.1 der Niederschrift nimmt die Verwaltung (Kämmerei) noch wie folgt Stellung:

7711.6342 – Stromverbrauch Bauhof – Haushaltsüberschreitung 10.552,73€

Die Ansätze wurden falsch eingeschätzt und werden in den Folgejahren angepasst.

Zur Info: Im Jahr 2022 erfolgte eine Rückerstattung auf Grund der Stromabrechnung für 2021 in Höhe von 1.442,22€

3701.6342 – Stromverbrauch Synagoge – Haushaltsüberschreitung 12.932,40€

Im Jahr 2021 erfolgten Stromabrechnungen bzw. Korrekturen der Abrechnungen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 bei denen erhebliche Nachzahlungen(ca.7.000,00€) nachträglich fällig wurden. Der Ansatz von 2021 wurde noch durch das Rechnungsergebnis (332,61€) 2020 von 5.000,00€ auf 500,00€ reduziert wodurch sich insgesamt die hohe Überschreitung von 12.932,40€ ergab.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2021 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	2.786.941,73	1.547.066,99	4.334.008,72
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	25,50	0,00	25,50
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	2.786.916,23	1.547.066,99	4.333.983,22
1.6 Sollausgaben	2.786.916,23	1.570.681,82	4.357.598,05
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00

1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabenreste	0,00	0,00	12,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	2.786,916,23	1.570.681,82	4.357.598,05
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	-23.614,83	-23.614,83

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 11 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2021

Gemeinderat Paul Nätscher stellt zwei Sachen bei der Rechnungsprüfung fest:

Es ist positiv, dass die Personenkonten 2020 von ~ 110.000,-- € auf 78.917,55 € reduziert werden konnten. Von diesen 78.917,55 € sind ca. 59.000,-- € Aussetzungsbescheide/Ergänzungsbescheide, die unverzinst gestundet wurden.

Hierzu lobt Gemeinderat Paul Nätscher Frau Schieber von der Verwaltungsgemeinschaft. Frau Schiebeler leistet sehr positive Arbeit und versucht ausstehende Beträge einzufordern.

Bürgermeister Volker Hemrich dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss für die investierte Zeit und Arbeit.

Im Gemeinderat wird kurz über die Stromkosten Bauhof, allgemein über Stromkosten während der Bauphase und lange Jahre zurückliegende Stundungen diskutiert.

Entlastung der Jahresrechnung 2021

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 09.12.2022 statt.

Der Gemeinderat Urspringen wird gebeten,
nach der Feststellung der Jahresrechnung 2021,
in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2021**
gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Urspringen, für das Haushaltsjahr 2021, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

Bürgermeister Volker Hemrich nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

uszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Erlenbach mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

TOP 12 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 12.1 Kanalbaumaßnahme und Ausbau der Billingshäuser Straße, Gartenstraße und Castellstraße - Sachstandsbericht Am Schalksberg und Dorferneuerung Urspringen 2 - Information zum Sachstand Neugestaltung Kronengasse

Derzeit ruhen die beiden Baustellen noch bis mindestens Ende Januar.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Neubau und Erweiterung Kindergarten Urspringen (Neubau und Bestandsgebäude) - Sachstandsbericht

- Die Endreinigung fand am 28. Und 29.12.2022 statt
 - Der Umzug fand am 04.01.2023 statt
 - Nutzungsaufnahme war am 10.01.2023
 - Eine kleine Einweihungsfeier fand heute am 12.01.2023 statt
 - Kleine Restarbeiten vom Schreiner, Elektriker (Feineinstellung und Mängelbeseitigung laut Abnahme vom 09.01.2023), Fliesenarbeiten im Außen WC, sowie Fertiginstallation Trockenbauer im Balkonbereich, Außenanlagen etc.
- **Beginn mit der Teilsanierung am Bestandsgebäude**
- Abbau Lampen, Waschtische, Küchen durch Gemeindearbeiter und Wand am Heizöltanklager
 - Rückbau der Installation durch die Firma Guckenberger seit Anfang der 2. KW
 - Ab Montag, 16.01.2023, Beginn der Abbrucharbeiten durch die Firma Beuschlein

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3 Jahresschlussitzung am 16.12.2022

Nach Meinung von Bürgermeister Volker Hemrich war die Jahresschlussitzung der Gemeinde am 16.12.2022 insgesamt eine gelungene Veranstaltung. Er dankt nochmals allen, die dazu beigetragen haben – Dekoration, Vorbereitung usw.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4 Geschwindigkeitsbeschränkung in der Steinfelder Straße und Schulstraße

Bezüglich Gemeinderatsitzung vom 08.12.2022 unter Top 7.8 liest Bürgermeister Volker Hemrich folgenden Aktenvermerk vom Ortstermin 15.12.2022 vor (Anwesend Frau Streng von der PI Marktheidenfeld, Bürgermeister Volker Hemrich und Frau Kaufmann von der VG Ordnungsamt Marktheidenfeld):

Überweg Schüler Steinfelder Straße 30 km/h:

Im Gemeinderat ging der Antrag ein, in der Steinfelder Straße eine Tempobegrenzung von 30 km/h einzurichten bzw. zu beantragen, da dies eine Kreisstraße ist. Beim Ortstermin am 15.12.2022 mit Frau Streng vom der PI Marktheidenfeld sowie Frau Kaufmann vom Ordnungsamt der VG Marktheidenfeld hat man sich die Situation vor Ort angesehen.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h innerorts gemäß StVO sehr streng. So muss hierfür der Ein- bzw. Ausgang des Kindergartens/der Schule direkt auf die Straße münden. Dies ist in der Steinfelder Straße nicht der Fall. Aus diesem Grund wird die Verkehrssicherheit der Schulkinder beim Überweg der Steinfelder Straße durch Schulweghelfer sichergestellt.

Gefahrsituation Schulstraße:

Auch hier ging ein Antrag im Gemeinderat ein, dass neben dem Gehweg ein weiterer Bereich gekennzeichnet werden soll, sodass Kinder nebeneinander zur Schule gehen können.

Auch dieser Bereich wurde beim Ortstermin besichtigt. Gem. StVO besteht keine Möglichkeit den Gehweg durch eine Fahrbahnmarkierung zu verbreitern, sodass dieser eindeutig nicht durch Fahrzeuge überfahren werden darf. Außerdem würde dadurch die Fahrbahn so schmal werden, dass kein Gegenverkehr mehr möglich ist, wodurch eine Einbahnstraßenregelung notwendig wäre. Weiterhin besteht auf der gesamten Länge der Schulstraße bereits ein Gehweg. Dieser hat zwar nicht die Breite, dass die Kinder nebeneinander laufen können, jedoch kann er problemlos genutzt werden, wenn die Kinder hintereinander laufen. Durch die parkenden Fahrzeuge in der Schulstraße selbst wird der Verkehr auch natürlich ausgebremst und verlangsamt. Um dies aber auch langfristig überprüfen zu können, wird die Gemeinde ein weiteres mobiles Geschwindigkeitsmessgerät anschaffen, dass dann zuerst in der Schulstraße aufgebaut werden soll. Nach dieser Auswertung kann erneut über den Bereich diskutiert werden.

Es wurde der Vorschlag angebracht, auf dem Gehweg gelbe Fußabdrücke anzubringen, um so den Kindern zu zeigen, dass sie den Gehweg bis zum Ende der Straße gehen sollen und erst dann die Straße zur Treppe hin queren sollen. Frau Streng gab direkt zu Bedenken, dass Kindern oftmals in solchen Fällen suggeriert wird, dass sie hier problemlos die Straße queren können und somit oft nicht mehr auf den Verkehr achten. Somit haben alle Beteiligten zugestimmt keine solche Fußabdrücke anzubringen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5 Herrengasse - Beleuchtung

Bezüglich der Beleuchtung in der Herrengasse hat Bürgermeister Volker Hemrich mit dem Bayernwerk Kontakt aufgenommen. Der zuständige Bearbeiter ist allerdings erst wieder ab Anfang Februar erreichbar.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6 Elektrische Schließanlage - Erweiterung Kindergarten, Schule, Milchhäusle und Leichenhaus

Am Montag, 09.01.2023 wurde im Kindergarten (Außentüren Neubau), Schule (Außentüren), Friedhof (Leichenhalle) und Milchhäusle (Jugendtreff) die elektrische Schließanlage der Gemeinde erweitert.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7 Jugendtreff "Milchhäusle"

Der Jugendtreff „Milchhäusle“ wird seit Dezember 2022 wieder von Jugendlichen genutzt. Unterhaltungsarbeiten wie neue Leuchtmittel (LED) und WC werden renoviert. Ein neuer Anstrich wurde durch die Nutzer durchgeführt. Die Materialkosten (wie Farbe, Reiniger) werden durch die Gemeinde übernommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8 Kindergarten (Bestandsgebäude) - Heizöl

Die Heizöltanks sollen am Mittwoch, 18.01.2023 abgebaut werden. Heute nach der Sitzung wird Bürgermeister Volker Hemrich über die Urspringer WhatsApp-Gruppe, Homepage und Aushang die Urspringer Bürger informieren, dass ca. 800-850 l Heizöl an den Meistbietenden zu verkaufen ist. Das Abpumpen übernimmt

eine Fachfirma und liefert dann das Heizöl an den Bieter. Die Kosten fürs Abpumpen übernimmt die Gemeinde.

Angeboten sollen schriftlich bis Dienstag, 17.01.2023, 19.30 Uhr im Rathaus abgegeben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 13.1 Sitzungszimmer Rathaus

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ab wann die Gemeinderatsitzungen wieder im Sitzungszimmer des Rathauses stattfinden werden.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass nichts dagegenspricht, die künftigen Sitzungen ab Februar oder März wieder im Rathaus im Sitzungszimmer stattfinden zu lassen.

TOP 13.2 Heckenschnitt

Gemeinderat Andreas Wolf stellt den Antrag bzw. macht den Vorschlag, den Heckenschnitt in der Flur nur noch nach Bedarf und nicht mehr regelmäßig durchführen zu lassen. Das Geld hierfür könnte gespart werden.

Dazu erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass die Jagdgenossenschaft im Dreijahres- Rhythmus die entsprechenden Bereiche zurückschneiden lässt.

TOP 14 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2022

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 09.03.2023

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 14.03.2023

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **12. Kalenderwoche 2023**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 15.03.2023** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 09.03.2023
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1725.

Sonderöffnungszeit

Deponie am

Samstag, 25.02.2023

12.00 – 13.00 Uhr

Überhänge von Bäumen und Sträuchern zurückschneiden

So schön und wünschenswert ein grüner Gartenrand ist, so gefährlich ist er, wenn Äste und Sträucher Verkehrszeichen verdecken oder die Sicht behindern. Bäume, Hecken und Sträucher bzw. deren Äste, die über die Grundstücksgrenze Richtung Straßen und Wege hinausragen, beeinträchtigen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs für alle Teilnehmer.

Bedingt durch die überhängenden Zweige und Äste können Verkehrsteilnehmer verletzt und Fahrzeuge beschädigt werden (Ausweichen auf die Straße). **Vierorts sind Straßenlampen und Verkehrsschilder verdeckt. Diese sind in jedem Fall frei zu schneiden. Vor allem bei Einmündungen ist es wichtig, dass sie übersichtlich bleiben.**

Kommen Sie bitte als Grundstückseigentümer ihren Pflichten nach und schneiden sie die Äste und Zweige auf das notwendige Maß zurück. Beachten Sie hierbei das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt: Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.

Hinweis: Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung der Bäume sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von dem Rückschnittverbot gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz im Zeitraum vom 01.03. – 30.09. unberührt.

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister



G E M E I N D E U R S P R I N G E N

Landkreis Main-Spessart

- Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld -

Aufruf

Der Landkreis Main-Spessart wird 50 Jahre
und feiert
am 27. und 28. Mai 2023
in Urspringen das Landkreisfest.

Die Vereine aus Urspringen übernehmen die
Bewirtung von „Essen und Getränken“.
Hierfür werden viele Helfer gebraucht
und/oder Kuchenspenden.

Wenn Du also noch nicht angesprochen wurdest,
aber uns unterstützen willst,
kannst Du Dich gerne
im Rathaus oder beim Bürgermeister melden.

Tel: 0151-158 43 156
09396-385

E-Mail: info@urspringen.de

Dorferneuerung Urspringen 2
Gemeinde Urspringen
Landkreis Main-Spessart

Vorschläge für die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Urspringen 2

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mitgeteilt, dass im Dorferneuerungsverfahren Urspringen 2 die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft neu gewählt werden sollen. Hierbei geht es um die Wahl von fünf Vorstandsmitgliedern und deren fünf Stellvertretern. Gewählt werden können grundsätzlich alle Personen, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundeigentümer im Dorferneuerungsgebiet oder Landwirte sein.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem beamteten Vorsitzenden (dieser ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt) den **Vorstand der Teilnehmergeinschaft**, der deren Geschäfte zu führen hat und dem somit **wichtige Aufgaben** obliegen.

Darüber hinaus entscheidet der Vorstand u.a. in der Dorferneuerung in Abstimmung mit dem Gemeinderat über die Ausführung und Gestaltung von Baumaßnahmen.

Zur Vorbereitung der Wahl sollen nunmehr Kandidaten benannt werden, die zur Annahme dieses Ehrenamtes bereit sind. Das Amt bittet, in geeigneter Weise einen Wahlvorschlag zu erstellen, der mindestens **zehn Kandidaten** enthält. Die **Mitwirkung von Frauen** wird ausdrücklich gewünscht, die Kandidatenliste sollte daher auch Frauen enthalten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich **bis spätestens 28.02.2023** bei der Gemeinde Urspringen zu melden. Hier liegt jeweils eine Vorschlagsliste aus, in die sich die Bewerber eintragen und ihre Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift bestätigen können.

Der Zeitpunkt der Wahlversammlung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Urspringen, den

gez. 1. Bgm. Volker Hemrich

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt.

Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise in der Anlage.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 27.03.2023 schriftlich an die Gemeinde/Markt/Stadt oder an die Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, senden.

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort,
Straße/Hausnummer, Wohnort, Beruf,
Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeit

Für persönliche oder telefonische Rückfragen steht Herr Helmut Fuchs bei der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 7, Tel.: 09391/6007-210 zur Verfügung.

Anlage: Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Aufforderung zur Bewerbung für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

Das Amt für Jugend und Familien (Kreisjugendamt) des Landkreises Main-Spessart sucht Frauen und Männer, die sich für das Amt als **Jugendschöffe** für die Jahre 2024 bis 2028 interessieren.

Das Kreisjugendamt sammelt zurzeit die Bewerbungen, die dann dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden, der eine Vorschlagsliste für das Amtsgericht Gemünden erstellt.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Sie müssen im Landkreis Main-Spessart wohnen. Außerdem sollen Jugendschöffen zum 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 70 Jahre alt sein.

Bewerbungen sind bis spätestens **20. März 2023** schriftlich an das Amt für Jugend und Familien, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, zu richten. Hierbei soll das einheitliche Bewerbungsformular unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ verwendet werden.

Dabei sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Familienname, Geburtsname, Vorname, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsangehörigkeit, genaue Anschrift, kurze Angaben über die erzieherische Befähigung, Angaben über eine frühere Schöffentätigkeit sowie die Telefonnummer.

Auskunft erteilt Herr Götz vom Amt für Jugend und Familien Main-Spessart unter der Tel.-Nr. 09353/793-1516

bayernwerk

Servicenummern (Diese Servicenummern eignen sich zur Veröffentlichung, z. B. im Gemeindeblatt)

Entstörungsdienst Strom	Tel.:	09 41-28 00 33 66
Entstörungsdienst Gas	Tel.:	09 41-28 00 33 55
Entstörungsdienst Fernwärme	Tel.:	07 00- 52 08 41 66
<u>Technischer Kundenservice:</u>	Tel.:	09 41-28 00 33 11*
Anmeldung von Baustrom, Hausanschluss, Anschluss von Photovoltaik, Kabellagepläne	Fax:	09 41-28 00 33 12
Netzendkunden und Einspeiser	Tel.:	08 71-96 56 01 20

* Mo - Do 7:30 bis 16 Uhr
Fr 7:30 bis 15 Uhr

Ein herzliches Dankeschön

*sage ich allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn, die mich mit
zahlreichen Glückwünschen, Karten, Aufmerksamkeiten und Geschenken*

zu meinem 90. Geburtstag erfreut haben.

Willi Greß

Urspringen, im Januar 2023



Selbstverkauf von gebrauchter Baby- und
Kinderkleidung, Kinderfahrzeugen, Spielsachen
und sonstigen Artikeln rund ums Kind.

Tischgebühr 10€

(Kinderflohmarkt kostenlos – Anmeldung erbeten)

Kaffee & Kuchen gibt es natürlich auch!

Info & Tischvergabe:
kleiderbasar-karbach@gmx.de

Elternbeirat KITA unterm Nussbaum Karbach

Schulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen gemäß § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Das Netzwerk Demenz und Pflege Main-Spessart bietet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken eine Schulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen in Präsenz in Karlstadt an.

Termin: Donnerstag, den 09.03.2023 um 9:00 – 16:30 Uhr
Ort: BRK-Begegnungsstätte, Johann-Schöner-Str. 63, Karlstadt
Referentin: Kathrin Wüst u.a., Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken

Diese Schulung ist für Personen gedacht, die Menschen mit einem Pflegegrad in Ihrem Umfeld regelmäßig unterstützen möchten. Weitere Voraussetzungen und Informationen erhalten Sie auch unter www.einzelperson-bayern.de.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Schulung, ist ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer). Dieses ist bei der ARGE IK unter der Telefonnummer 030/1300 113 40 bzw. über die Homepage www.dguv.de/arge-ik zu beantragen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis 03.03.23: E-Mail: netzwerk-demenz-pflege@Lramsp.de oder Tel.: 09353/793-1146 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Übungen der Bundeswehr 02.03. – 09.03.2023

Übungen der Bundeswehr 13.03. – 14.03.2023

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Wälder im Trockenstress – Gibt es Wege aus der Krise?

Tagung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Congress Centrum Würzburg

Am Donnerstag, 16. März 2023 findet die Tagung „Wälder im Trockenstress“ im Congress Centrum Würzburg - Frankoniahalle statt. Die ganztägige Veranstaltung der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, kommunale und regionale Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Vereine und Verbände, Forstleute aller Tätigkeitsbereiche, Betriebe und Verwaltungen.

Im Rahmen der Tagung sollen der Austausch zwischen betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, Fachleuten und der Politik gefördert werden sowie bestehende Lösungsansätze und vorhandene Hilfsmittel aus Wissenschaft und Praxis vorgestellt werden.

Der Klimawandel mit zunehmender Trockenheit und Hitzeperioden stellt die heimischen Wälder vor große Herausforderungen. Schäden an Fichten, Kiefern und Buchen wurden zuletzt im zurückliegenden Trockensommer deutlich. Bei der Veranstaltung sollen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt sowie die dafür notwendigen weiteren Maßnahmen diskutiert werden.

Weitere Informationen und den Link zur Online-Anmeldung finden Sie unter: www.lwf.bayern.de/waelder_im_trockenstress

Anmeldeschluss ist der 10. März 2023.



Gute
Laune

Mal-
ecke

kreatives
Basteln

Musik

Kinderfasching

- Festhalle Urspringen -
am Faschingssamstag

18. Februar 2023

Beginn: 13:59 Uhr

Festausklang: 17:30 Uhr



Dance Kids
Birkenfeld

Kindertanzgruppe
der Freunde des
fränkischen
Brauchtums

Auf Euer Kommen freut sich
der Elternbeirat der KiTa Löwenzahn.

FOSENACHT FÜR GROSS UND KLEIN!

**KAFFEE
UND
KUCHEN**

**DEFTIGE
LECKEREIEN**

WIR LADEN ZUR

**FAMILIEN-
FOSENACHT**

IN DIE ÖSCHPRINGER SCHLOSSPARKHALLE EIN.

AM ROSENMONTAG, 20.2.2023 AB 15.15 UHR

IST ES SOWEIT,

WIR FREUEN UNS AUF ALLE LEUT!

**DAS "GRUNDLER-DUO" UNTERHÄLT UNS BIS ZEHN,
DANN WIRD'S AUCH LANGSAM ZEIT NACH HAUSE ZU GEHN.**

**AUF EUER KOMMEN FREUEN SICH
DIE FREUNDE FRÄNKISCHEN BRAUCHTUMS**



ÖSCHPRINGER NARRENTREIBEN

21.02.2023

START 13:31 UHR

**AN DER
SCHLOSSPARKHALLE**

**MOTTO: ALLES IST
ERLAUBT!**



**DER ZUG ENDET AM SPORTHEIM,
DORT IST FÜR EUER LEIBLICHES WOHL BESTENS
GESORGT.**

BARBETRIEB

FEUERTONNEN



An alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e. V.

Urspringen, 31. Januar 2023

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e.V. recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Diese findet am:

**Samstag, 25. Februar 2023 um 19:30 Uhr
im Feuerwehrhaus**

statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Rückblick
 3. Berichte der Abteilungsleiter
 4. Kassenbericht
 5. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
 7. Neuwahl
 8. Vorschau
 9. Verschiedenes
 10. Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen und verbleiben

Mit sportlichem Gruß

Paul Nätscher
1. Vorsitzender



Einladung zur **Jahreshauptversammlung**

Sonntag, 26. Februar 2023

18.00 Uhr

Musikheim

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Totengedenken
- 3) Jahresrückblick des Schriftführers
- 4) Bericht der Jugendleiterin
- 5) Kassenbericht
- 6) Bericht der Kassenprüfer und
Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Rückblick des Vorsitzenden
- 8) Neuwahlen
- 9) Vorschau auf das Vereinsjahr 2023
- 10) Anträge und Sonstiges

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

SPORTANGEBOT FÜR MÄDELS / FRAUEN

Fit in den Frühling

TSV Urspringen

mit Sandra Gränz

12er-Kurs* in der Schulturnhalle

donnerstags von 19:00 bis 20:00 Uhr

ab 2. März 2023

Elemente aus Aerobic / Zumba ▪ Rückentraining ▪ Bauch-Beine-Po

Intervalltraining ▪ Zirkelübungen ▪ Tabata ▪ Pilates

12er-Kurs:

Kostenfrei für Mitglieder / 30 Euro für Nichtmitglieder

Anmeldung bis 26. Februar 2023 bei Sandra Gränz:

0151 22939932 oder sandra-graenz-sport@gmx.de



** Nicht in den Schulferien; Maximal 20 Teilnehmer*innen*

Einladung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung findet am

Donnerstag, den 02.03.2023 um 19.30 Uhr

im Gemeinderaum des Feuerwehrhauses statt.



Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Volker Hemrich
- Rückblick 2022
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Stand Heckenscheiden/Wegebau
- Abstimmung über Verwendung des Jagdschillings
- Information zwecks Verpachtung des Jagdbogen Urspringen 2
- Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Urspringen werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.
- Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe Ihres Grundbesitzes anzugeben.



Volker Hemrich

Vorstand der Jagdgenossenschaft Urspringen

GENERALVERSAMMLUNG TSV URSPRINGEN

AM FREITAG, 10. MÄRZ 2023
UM 20.00 UHR IM SPORTHEIM

Tagesordnungspunkte:

- ☛ Begrüßung durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
- ☛ Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
- ☛ Rückblick auf das Jahr 2022 durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - ☛ Kassenbericht durch den Vorstand Finanzen
- ☛ Entlastung der Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
 - ☛ Berichte der Abteilungsleiter und Jugendtrainer
 - ☛ Ehrungen
- ☛ Vorschau auf das Jahr 2023
 - ☛ Wünsche und Anträge

**DIE VORSTANDSCHAFT BITTET UM
ZAHLREICHES ERSCHEINEN!**

**AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER
TSV 1930 URSPRINGEN E.V.**

von 10:00 bis 12:00 Uhr



12. März 2023

KINDER KLEIDERBASAR

Schlossparkhalle Urspringen

**mit Fahrzeug- und Spielzeugmarkt,
sowie Kaffee- und Kuchenbar**

Frühjahr- und Sommerkleidung bis Größe 176, Schwimmbehör,
Babysachen, Umstandsmode, Spielsachen jeglicher Art, Bücher, CD's,
Roller, Dreiräder, Fahrräder, Traktoren, Bobbycars,
Laufroller, Kinderwagen uvm.



>> Kleidung sortiert nach Größe und Geschlecht <<

>> Umkleidekabine für Umstandsmode <<

**Der gesamte Erlös kommt den
Kinder- u. Jugendeinrichtungen in Urspringen zugute.**

Das
Seniorenteam
der Pfarrei



lädt ein:

Fit in den Frühling mit Sitzgymnastik



am Dienstag, 14.3.23

ab 14.00 Uhr

im Urspringer Pfarrheim

Natürlich gibt es auch wieder



Kaffee, Kuchen und Abendessen.



Wir freuen uns auf euch!

Einladung

an alle, die gerne
in Gemeinschaft singen,
zum **offenen Singen**

In diesem Jahr wieder mit
Markus & anderen Musikanten

Samstag, 18. März 2023

ab 19.30 Uhr

in Roswithas Hütte

(Grünsfelder Siedlung 2, Urspringen)



Es laden ein:
**Die Freunde
fränkischen Brauchtums**



Förderkreis
Synagoge Urspringen e.V.

Kultureller Abend

mit

„Schmitts Katze“

Klezmer & Jiddische Lieder

in der Urspringer Synagoge

am Freitag, 24. März 2023

Beginn 19:30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)

Eintritt 10 €

Kartenbestellung

telefonisch oder per Email unter

09396-2262 oder christine.kasamas@t-online.de

SINGGRUPPE URSPRINGEN

Chor & Band

Leitung: Simone Sommer



Die schönsten Musical-Hits

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS ANSBACH

Sa, 6. Mai 2023

Beginn: 19.30 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

So, 7. Mai 2023

Beginn: 17.00 Uhr

Einlass: 16.00 Uhr

EINTRITT:

Erwachsene 15 Euro

Schüler 10 Euro

KARTENVORVERKAUF:

So, 19. März

11.30 - 13.30 Uhr

Pfarrheim Urspringen

Kuchen zum Mitnehmen!

Wenn möglich, Behälter mitbringen!

19. Januar 2023

Schnuppernachmittag an der Mittelschule

Es ergeht herzliche Einladung an alle Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, die sich für den Übertritt an die Mittelschule interessieren.

Dienstag, 07. März 2023

Beginn: 14:00 Uhr Tag der offenen Tür

Während die Eltern um 14 Uhr von der Schulleiterin über die Möglichkeiten der Mittelschule, die Besonderheiten der Mittelschule Marktheidenfeld, die Ganztagsklasse und die Ganztagsbetreuung informiert werden, können die Schüler bereits ihre Tutoren und das Schulhaus kennenlernen. Sie werden außerdem verschiedene Klassen und AGs besuchen und einige Kennenlernspiele spielen.

Während die Kinder unterwegs sind, erhalten auch die Eltern eine Führung durch das Schulhaus und können sich anschließend noch bei Kaffee und Kuchen im Aufenthaltsraum unterhalten.

Es besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung in die Ganztagsklasse.

Bereits jetzt können Sie sich ausführlich über die Mittelschule auf unserer Homepage www.mittelschule.marktheidenfeld.de informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Annette Hettiger, Rektorin

> Qualifizierender Mittelschulabschluss
> Mittlere Reife

> Schulprofil Inklusion
> Gebundener Ganztag

> Offener Ganztag
> Praxisklasse

OTTO UND ANNA HEROLD-ALTERSHEIMSTIFTUNG
97753 Karlstadt, Tel. 09353/983-100



NACHT-PFLEGE für Menschen mit Demenz



Pilotprojekt Nachtpflege - Entlastung für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz.

Ergänzend zum Tagespflegeangebot bietet die Heroldstiftung Karlstadt ab Februar eine eingestreute Nachtpflege für Menschen mit Demenz an. Das Pilotprojekt, das es in dieser Art nur zwei Mal in Bayern gibt, wird wissenschaftlich durch die Universität Bayreuth begleitet. Ziel ist es, eine Entlastung für pflegende Angehörige zu schaffen und dem an Demenz erkrankten Menschen eine Perspektive zu ermöglichen, so lange wie möglich in der Häuslichkeit zu leben.

Das Nachtpflege-Angebot kann max. drei Nächte in Folge genutzt werden. Der „Nachtpflege-Gast“ kommt gegen 20 Uhr in den beschützenden gerontopsychiatrischen Wohnbereich der Einrichtung, wo er die Nacht verbringt. Ein erfahrenes Team bietet bei Bedarf Unterstützung beim Auskleiden abends, beim Ankleiden morgens, sowie der Körperpflege. Bei nächtlicher Unruhe geht die Fachkraft individuell und biografisch auf die Bedürfnisse des Gastes ein. Nach einem gemeinsamen Frühstück am Morgen, kehrt der pflegebedürftige Mensch wieder in sein häusliches Umfeld und zu seinen Angehörigen zurück, um dort wieder wie gewohnt versorgt zu werden.

Klären Sie persönliche Fragen oder etwaige Unsicherheiten in einem persönlichen Gespräch und entdecken Sie die „Nachtpflege“ als neuen Weg für mehr Entlastung und Leben Daheim.

WEG - KREUZWEG

**Gestaltet von den Firmlingen aus
Birkenfeld und Billingshausen**



Bild: pfarrbriefservice

Wann: *Mittwoch, 15.03.23, 17.00 h*

Wo: *Treffpunkt: Vor der Kirche (Birkenfeld)*

Gemeinsam gehen wir an einige wichtige Orte in Birkenfeld, beten, singen und erinnern uns an das oft schwierige Leben von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt.

Eingeladen sind alle - ganz besonders Familien mit Kindern.

Bei Dauerregen findet der Kreuzweg in der Kirche statt.

Musikalische Gestaltung: Marianne Krause

Christiane Hetterich, Pastoralreferentin



NACHWUCHS FÜR DIE ORGELBANK



Jugendliche und junge Erwachsene

- ... die Spaß an Musik haben,
- ... die von der Orgel fasziniert sind,
- ... die wissen wollen, wie eine Orgel funktioniert,
- ... die lernen wollen, wie man Orgel spielt.

Wir bieten

- ... kostenlose Schnupperstunden zum Ausprobieren und Kennenlernen,
- ... ein individuelles Beratungsgespräch rund um den Unterricht,
- ... Unterricht wohnortnah in den Landkreisen KT, MSP und WÜ.

Die Ausbildung erfolgt

- ... im wöchentlichen Einzelunterricht,
- ... bei qualifizierten Lehrkräften,
- ... zum Unkostenbeitrag von derzeit 11 € pro Stunde.

Frag nach bei uns:

Diözesanmusikdirektor Rainer Aberle
Telefon 0931 386-63761
rainer.aberle@bistum-wuerzburg.de

Regionalkantor Stefan Walter
Telefon 0931 386-63768
stefan.walter@bistum-wuerzburg.de

**Wir freuen uns
auf Dich!**

Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttenbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de



Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Freitag, 3.03.

19.00 Uhr
19.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Frauen in Billingshausen, Birkenfeld, Urspringen, Ansbach und Roden!

Andacht zum Weltgebetstag aus Taiwan, Kirche Billingshausen
Andacht zum Weltgebetstag in der Pfarrkirche Zelligen für die
Frauen aus Leinach, Treffpunkt um 18.30 Uhr an Communio
Sanctorum in Leinach

Sonntag, 5.03.

09.00 Uhr

Reminiscere

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Mittwoch, 8.03.

18.30 Uhr

Passionsandacht, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 12.03.

10.00 Uhr

Okuli

Gottesdienst mit dem Männergesangsverein Kreuzwertheim,
Kirche Billingshausen

Sonntag, 19.03.

09.00 Uhr

Lätare

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Mittwoch, 22.03.

18.30 Uhr

Passionsandacht, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 26.03.

09.00 Uhr
10.30 Uhr
10.30 Uhr

Judika

Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, St. Peter Leinach
Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Freitag, 10.03.

15.00 Uhr

Frauenkreis Bill.: Museumsbesuch in Karlstadt, Abfahrt am
Dorfplatz Billingshausen um 14.15 Uhr

Donnerstag, 16.03.

12.30 Uhr

Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen,
Anmeldung bis Mittwoch, 15.03. um 14.00 Uhr im Lamm
Kirchenvorstandssitzung, Gemeindesaal Billingshausen

19.30 Uhr

Freitag, 24.03.

19.00 Uhr

Spieleabend für alle von 12-99 Jahren in der Gemeindebücherei,
Rathaus Billingshausen

Jeden Mittwoch (außer in den Ferien) Gemeindebücherei um 17.30 Uhr und Sonntag,
26.03. um 10.00 Uhr im Rathaus Billingshausen

Bei allen anderen Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an
Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr,
Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 2

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 17.02.2023 bis 26.03.2023

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 01.03.2023

Freitag	17.02.	III. Sieben Gründer des Servitenordens
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Rudolf u. Klara Klühspies, Eltern u. Geschwister / Walter u. Herta Rapps u. Eltern / (L)Elsa, Karl u. Bruno Seubert / (L) Waldemar u. Marianne Hörning u. Ang. / Luise, Klemens, Paul u. Werner Schebler u. Angeh.
Samstag	18.02.	Samstag der 6. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst mit Dank an Hedi Müller für 13 Jahre WoGo's (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Theresia Hart / Lebende u. Verstorbene d. Familien Götz u. Redelberger / Juliane Freund u. Verwandte
Sonntag	19.02.	7. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für Heizungs- und Stromkosten für die Kirchen u. Pfarrheime
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Lebende u. Verstorbene d. Familien Götz u. Redelberger / (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang. / (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang. / Elisabeth u. Albin Eyrich u. Rosa u. Adam Behr
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für alle Lebenden und Verstorbenen d. Familien Riedmann u. Brönner / Hugo Schubert (JT) u. Angehörige
Ur	10:15	Faschings-Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Daniela Haubenreich)
Mittwoch	22.02.	ASCHERMITTWOCH
Ur	17:00	Aschenkreuz-Gottesdienst (Pfr. Redelberger) - besondere Einladung an die Kinder der PG!
Bi	17:00	Aschenkreuz-Gottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich) - besondere Einladung an die Kinder der PG! - musikalisch gestaltet von der Musik- und Flötengruppe Birkenfeld unter Leitung von Marianne Krause
Ka	19:00	Aschenkreuz-Gottesdienst (Pfr. Redelberger)
Donnerstag	23.02.	Donnerstag nach Aschermittwoch
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	19:30	Beten - aber wie? - Herzensgebet im großen Pfarrsaal Birkenfeld
Samstag	25.02.	Hl. Walburga
An	18:30	Vorabendgottesdienst mit Aschenkreuz (Pfr. Redelberger)
Sonntag	26.02.	1. FASTENSONNTAG
Ur	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Lucia Redelberger / alle armen Seelen / Rosa u. Edmund Hupp sowie verst. Angehörige / Christine Gress (JT), Vogel u. Seitz / Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / Gertrud Ruppe (JT) u. Angehörige / Albert (JT) u. Elida Schebler u. verst. Angehörige
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Rita Lang / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh. / (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Ludwig u. Emilie Schebler u. Angeh. / Verstorbene der Fam. Fischer, Flasch und Bauer / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh.
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich) - für Arthur Laudenschlager (JT) u. Angehörige
Ro	10:15	Hl. Messe mit Aschenkreuz (Pfr. Albert) - für Elisabeth u. Sebastian Möhler (L) / Hans u. Hella Hösl u. verst. Angehörige / Franz Behr, bestellt vom VdK Roden
Dienstag	28.02.	Dienstag der 1. Fastenwoche
Ka	18:00	Kreuzweg-/Fastenandacht (Team)
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Frieda u. Eugen Ehehalt u. verst. Angehörige / Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Paul u. Theresia Ehehalt u. Elt. / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Leo u. Hilde Vogel, Linus u. Theresia Hartmann / Ruth u. Alfred Weimann u. verst. Angehörige

Mittwoch	01.03.	Mittwoch der 1. Fastenwoche
Bi	18:30	Kreuzwegandacht (Barbara Schebler)
Ro	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Donnerstag	02.03.	Donnerstag der 1. Fastenwoche
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	03.03.	Freitag der 1. Fastenwoche
Ka		Krankenkommunion in allen Orten (Bi & Ka ab 9:30 Uhr)
Bi	19:00	Billingshausen: Weltgebetstag d. Frauen
Samstag	04.03.	Hl. Kasimir
Ka	8:00	Frühschicht in der Fastenzeit für Kinder (Angelika Herrmann)
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier zur Danksagung sowie Lebende u. Verstorbene d. Familien Baunach und Jühr (Diakon Karl-Heinz Becker)
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) Zählung d. Gottesdienstteilnehmer - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Annemarie u. Dieter Hermann u. Angehörige / Sonja Braun u. verst. Angeh. / Eduard u. Elisabeth Redelbach sowie Gebhard u. Johanna Redelberger / Anna u. Adolf Lehnleindner u. Angehörige
Sonntag	05.03.	2. FASTENSONNTAG Zählung d. Gottesdienstteilnehmer
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Lebende u. Verstorbene d. Familien Götz u. Redelberger
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Erika, Heinrich u. Luitgard Krug / Lothar u. Waltraud Wiesner / Verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Willi u. Lina Hollenberger u. Marion Rauer / Alfred Hollenberger / Irmgard u. Lorenz Kasamas / Rita Barthel, Helene, Walter u. Günther Barthel / Eugen Vogel u. verst. Angehörige
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - 2. Seelenamt für Josef Schubert / 2. Seelenamt für Georg Schürger / Heinrich Schmelz, leb. u. verst. Angehörige / Maria Margarete Hart, verst. Angehörige / Erna u. Wendelin Schubert u. Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Daniela Haubenreich) - für Rosa u. Arnold Schebler u. verst. Angeh. / Fam. Klühspies, Götz u. Huth
Dienstag	07.03.	Hl. Perpetua und hl. Felizitas
Ka	18:30	Kreuzweg-/Fastenandacht (Team)
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Erika Otter u. Gisela van Wort-Riesling / Eduard Eckert (JT) u. verst. Angehörige / alle armen Seelen
Mittwoch	08.03.	Hl. Johannes von Gott
Bi	18:30	Kreuzwegandacht (Barbara Schebler) musikalisch begleitet von Frau Krause mit der Flötengruppe
Donnerstag	09.03.	Donnerstag der 2. Fastenwoche
Bi	14:00	Rosenkranz
Ro	18:30	Kreuzwegandacht (Herteux u. Schick)
Freitag	10.03.	Freitag der 2. Fastenwoche
Bi	18:30	Bußgottesdienst (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Samstag	11.03.	Samstag der 2. Fastenwoche
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - <u>Jahrtag des Musikvereins "Melodie" und Jahrtag des FC-Bayern-Fanclub</u> - für lebende u. verstorbene Mitglieder des Musikvereins „Melodie“ / für lebende u. verstorbene Mitglieder des FC-Bayern-Fanclub / Paul, Klemens u. Luise Schebler u. Angeh., / Luise u. Heinrich Liebler u. Angeh. / Armin u. Jonas Hammelmann u. Angeh. / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh. / Walter Troll (JT), Eltern u. Schwiegereltern, Roland u. Heidemarie Lang u. Armando / Niklas Dotterweich (JT), Leb. u. Verst. der Fam. Dotterweich u. Meyer / (L) für verst. Ang. der Fam. Klüg u. Winter / Maria u. Egon Hörning, Eltern u. Schwiegereltern, leb. u. verst. Angeh. / Alois u. Helene Hochbrückner u. Enkelin Tanja, Fam. Morhard u. Tochter Johanna
Sonntag	12.03.	3. FASTENSONNTAG
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Ludwig Müller u. Angehörige / Leonhard (JT) u. Martha Nätscher (L) / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Alma (JT) u. Gerhard Müller u. verst. Angehörige / Doris u. Guido Sendelbach u. verst. Angehörige
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Familien Albert u. Schüler sowie verst. Angehörige
Ro	10:15	Familiengottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich u. Pia Dittrich-Gram)

Dienstag	14.03.	Hl. Mathilde
Ur	14:00	Seniorencafé im Pfarrheim - Fitness im Frühjahr
Ro	14:00	Seniorenachmittag bei "Lore"
Ka	18:30	Kreuzweg-/Fastenandacht (Team)
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt
Ur	19:00	Kreuzwegandacht
Mittwoch	15.03.	Hl. Klemens Maria Hofbauer
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
Bi	17:00	Kreuzwegandacht mit Firmlingen im Freien (Past. Ref. Christiane Hetterich) Musikalisch begleitet von Marianne Krause
Ka	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionfamilien
Donnerstag	16.03.	Donnerstag der 3. Fastenwoche
Bi	14:00	Rosenkranz
An	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionfamilien
An	19:00	Kreuzwegandacht (Gerhard Popp)
Freitag	17.03.	Hl. Gertrud und hl. Patrick
Bi	18:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - <u>Jahrtag des Sportvereins Birkenfeld</u> - für lebende und verstorbene Mitglieder / lebende und verstorbene Mitglieder des Gartenbau- und Verschönerungsverein / Emma u. Simon Hain u. Ludwig Stegerwald / Walter Karg u. Angeh. / Katharina u. Eduard Hörning, Reiner u. Gerhard Hörning
Samstag	18.03.	Hl. Cyrill v. Jerusalem
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Josef Schubert / 2. Seelenamt für Engelbert Heiligenthal / Jan Riedmann, Raimund u. Marianne Riedmann / Irma u. Urban Hartmann u. verst. Angehörige / Lebende u. Verstorbene d. Familien Götz u. Redelberger / Verstorbenen unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse)
Sonntag	19.03.	4. FASTENSONNTAG (Laetare) Kollekte für Heizungs- und Stromkosten für die Kirchen u. Pfarrheime
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Franz Behr / Luise Sendelbach, Christine u. Kornel Sendelbach / Klara u. Georg Eydal sowie Karl Kampf / Verstorbenen d. Familien Fries u. Herrmann sowie zur Danksagung
An	8:45	Familiengottesdienst (Simone Sommer)
Ur	10:15	Familiengottesdienst - zu Ehren des Hl. Josefs (Simone Sommer) anschl. Kuchenverkauf (zum Mitnehmen) der Singgruppe Urspringen im Pfarrheim
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (S) Pfr. Michael Deubert, Eltern u. Geschw. / (S) Andreas und Gertraud Geißler / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh. / Mathilde u. Karl Klühspies, Klara u. Rudolf Klühspies u. Angeh. / Werner Klühspies, leb. u. verst. Angeh. / Franziska u. Franz Schmitt, Ewald Kapps u. Fam. Bartosch / Rosa u. Engelbert Liebler u. Angeh.
Dienstag	21.03.	Dienstag der 4. Fastenwoche
Ka	18:30	Kreuzweg-/Fastenandacht (Team)
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Lebende u. Verstorbene d. Familien Amend u. Zeller / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Ludwig u. Lieselotte Wiesner / Margarete u. Ludwig Sendelbach sowie Marianne Henkel
Mittwoch	22.03.	Mittwoch der 4. Fastenwoche
Bi	18:30	Kreuzwegandacht (Marianne Schebler)
Donnerstag	23.03.	Donnerstag der 4. Fastenwoche
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	24.03.	Freitag der 4. Fastenwoche
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Felix Geier u. Angeh. / Robert u. Rita Endres, Maria u. Alfred Endres u. verst. Angeh. / Karl u. Olga Götz, Eltern u. Angeh.
Ur	18:30	Bußgottesdienst (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Samstag	25.03.	VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Ka	18:00	Benefizkonzert: ViaVicus - zu Gunsten der Karbacher Kirche
An	18:30	Vorabendgottesdienst mit Solibrotaktion und Firmlingen (Pfr. Redelberger/Past.Ref. Christiane Hetterich) - für Peter Sommer, Edith u. Karl Sommer / Hilde, Georg u. Christine Dotzel, Heinrich u. Geneveva Arnold / Familien Hain u. Mistler

Sonntag 26.03. 5. FASTENSONNTAG - Kollekte: Misereor

		mit Solibrotaktion in den Gottesdiensten
Bi	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (S)Georg u. Emilie Schebler u. Ang. / (S) Karl u. Philomena Schebler u. Ang. / (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / (L) Hermine u. Hermann Keidel
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Krause) - für Elsbeth u. Sebastian Möhler / Familien Sendelbach, Schreck u. Patzelt / (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / Berta u. Ernst Dümig sowie Stefan u. alle Angehörigen / Familien Elsesser u. Freund sowie alle Angehörigen
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Bi	18:30	Taizé-Gebet (Ricky u. Daniela Haubenreich)

Stand: 09.02.2023
Änderungen vorbehalten.

Beginn 19:00 Uhr Pfarrkirche Billingshausen. Herzliche Einladung an alle Frauen in Birkenfeld, Urspringen, Ansbach, Roden.

Weltgebetstag
Taiwan
3. März 2023

WELTGEBETSTAG AUS TAIWAN
AM 3. MÄRZ 2023

Das Titelbild zum Weltgebetstag am 3. März 2023 hat die Künstlerin **Hui-Wen Hsiao** gestaltet. Sie wurde 1993 in Tainan (Taiwan) geboren. Über ihr Land sagt Hui-Wen Hsiao: **„Wir fühlen uns eigenständig und wollen auf unsere eigene Weise leben. Wir haben euch so viel zu geben.“** Die Frauen auf dem Gemälde sitzen an einem Bach, beten still und blicken in die Dunkelheit. Trotz der Ungewissheit des Weges, der vor ihnen liegt, wissen sie, dass die Rettung durch Christus gekommen ist. Die Vögel (Mikadofasan und Schwarzgesichtlöffler) sind endemische Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind. Die Schmetterlingsorchideen sind der Stolz Taiwans, das weltweit als das „Königreich der Orchideen“ bekannt ist.

Foto: World Day of Prayer International Committee, Inc.

PG Das Pfarrbüro Urspringen ist vom 16.02. - 26.02.2023 nicht besetzt.
Am 02.03.2023 ist das Pfarrbüro in Birkenfeld geschlossen.

PG Terminvorankündigung
Am Samstag, 17.06.2023 findet die diesjährige PG-Fahrt nach Rüdesheim statt. Nähere Informationen folgen.

PG **Erlöse Friedenslicht**

Urspringen	76,90 €
Ansbach	59,20 €
Roden	8,26 €
Birkenfeld	26,00 €
Karbach	53,00 €

50 % gehen an die Religiöse Kinderwoche, 50 % an die Ministranten

Kirchgeld 2022

Im Jahr 2022 wurden folgende Kirchgeldbeträge gezahlt. Herzlichen Dank!

Urspringen	3534,41 €
Roden	1190,00 €
Ansbach	2605,50 €
Birkenfeld	3311,00 €
Karbach	2030,00 €

Patoraler Raum

Bergrothenfels Am Montag, 20.03.23 findet um 20:00 Uhr auf Burg Rothenfels eine „Zukunftswerkstatt“ für alle Interessierten, die sich Ehrenamtlich engagieren wollen statt. Ansprechpartner ist Koordinatorin Kathrin Fuchs.

Tiefenthal Die DJK-Tiefenthal lädt am 23.03.2023 zur Kreuzweg-Wanderung ein. Start ist um 14:00 Uhr an der DJK Sporthalle. Für Teilnehmer, die nicht so gut zu Fuß sind gibt es eine Fahrdienst zu den einzelnen Stationen.

Neues vom Firmweg im Pastoralen Raum Marktheidenfeld

Etwa 150 Jugendliche Welt. sind miteinander unterwegs zur Firmung, die am 29. Juni 2023 in Marktheidenfeld stattfinden wird.

Sie haben sich inzwischen in ihren Gemeinden im Rahmen eines Gottesdienstes vorgestellt, die meisten haben schon ein soziales Projekt absolviert, zum Beispiel als Sternsinger, im Kindergarten, bei der Tafel Marktheidenfeld, oder bei unterschiedlichen Aktionen ihrer Schule. Es ist erstaunlich, wie engagiert Jugendliche in ihrer Freizeit sind und sich einsetzen für eine bessere Welt.

Ende Januar haben sich beim Patenabend die Jugendlichen und ihre Paten Zeit genommen, um miteinander zu Fragen des Glaubens und des persönlichen Lebens ins Gespräch zu kommen und einander näher kennenzulernen. Nun stehen drei Wochenende im Schloss Kirchs Schönbach auf dem Programm.

Die Firmbewerber/innen sind eingeladen, sich durch interessante und vielfältige Aktionen tolle Erfahrungen zu machen: für jeden Einzelnen, gemeinsam mit Anderen und im Glauben.

Begleiten wir die jungen Menschen auf diesem Weg mit unserem Gebet, damit der HI. Geist sie stärkt auf dem Weg zu einem gelebten Christsein.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de



Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2023

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	18.02.2023	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	19.02.2023	Buchen-Apotheke, Lohr
Rosenmontag	20.02.2023	Valentinus-Apotheke, Lohr
Faschingsdienstag	21.02.2023	Bären-Apotheke, Bestenheid
Mittwoch	22.02.2023	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	25.02.2023	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	26.02.2023	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	01.03.2023	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	04.03.2023	Bären-Apotheke, Bestenheid
Sonntag	05.03.2023	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	08.03.2023	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	11.03.2023	EasyApotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	12.03.2023	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	15.03.2023	Bären-Apotheke, Bestenheid
Samstag	18.03.2023	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	19.03.2023	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	22.03.2023	EasyApotheke, Marktheidenfeld
Samstag	25.03.2023	Valentinus-Apotheke, Lohr am Main
Sonntag	26.03.2023	Bären-Apotheke, Bestenheid

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mo, Di, Do von 18.00 – 21.00 Uhr, Mi, Fr von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415

Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946